

# MUSIKZENTRUM

CENTRE FOR MUSIC PERFORMANCE

## DATENSCHUTZHINWEISE NACH ART. 13 DSGVO - INSTRUMENTALUNTERRICHT

Datenschutz ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und möchten dies in transparenter Weise gestalten. Daher möchten wir Ihnen mit den folgenden Datenschutzhinweisen kurz erläutern, welche Daten wir verarbeiten, und zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Zudem erhalten Sie Auskunft über Ansprechpartner sowie Ihre Rechte in Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Leuphana Universität Lüneburg  
vertreten durch den Präsidenten  
Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Leuphana Universität Lüneburg  
- Datenschutzbeauftragter -  
Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg  
Email: dsb@leuphana.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- 1) Wir nutzen Ihren vollständigen Namen, Ihre Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse), Ihren Status als Studierende\*r, das Instrument, die von Ihnen gewünschte Anzahl an Unterrichtsstunden, Ihr musikalisches Leistungslevel und Ihren favorisierten Musikstil zur Einordnung der von Ihnen gewünschten Unterrichtsqualität im Rahmen folgender Tätigkeiten: Anmeldung zu Einzel-, Tandem- oder Gruppenunterricht für Ihren individuellen Instrumental- und Gesangsunterricht und für die im Rahmen der Anmeldung festgelegte Laufzeit. Nach Überprüfung der Durchführbarkeit der von Ihnen gewünschten Angebote kontaktieren wir Sie über Ihre E-Mail-Adresse zur Bestätigung Ihrer Anmeldung. Diese Datenverarbeitung ist für das Zustandekommen des Vertrages über den Instrumentalunterricht erforderlich.  
Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 2) Für die Abrechnung des Instrumentalunterrichts verarbeiten wir im Rahmen des Lastschriftverfahrens Ihre Zahlungsdaten (IBAN, Kontoinhaber). Diese Datenverarbeitung ist für die Vertragserfüllung erforderlich und beruht daher auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b DSGVO.
- 3) Für die Überprüfung des von Ihnen in Anspruch genommenen Unterrichtskontingents pro Semester verarbeiten wir Ihre Daten nach Ziffer 1 zusammen mit der Anzahl der von Ihnen in Anspruch genommenen Unterrichtstermine. Diese Datenverarbeitung ist für die Überprüfung der Erfüllung unserer Vertragspflichten und des Ihnen zustehenden Unterrichtskontingents erforderlich. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b DSGVO.

### Allgemeine Informationen:

Auch wenn Sie von Ihren unten stehenden Rechten keinen Gebrauch machen, werden Ihre Daten bei uns nur so lange gespeichert, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist. Das gilt nicht, sofern abweichend davon ein längerer Speicher- oder Aufbewahrungszeitraum gesetzlich vorgeschrieben oder für die Rechtsdurchsetzung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen erforderlich ist. Sofern Daten lediglich noch zu den vorgenannten Zwecken aufbewahrt werden, ist der Datenzugriff auf das dafür nötige Maß beschränkt.

Wir behalten Ihre Daten grundsätzlich für uns und stellen sie nur denjenigen Mitarbeitenden zur Verfügung, die sie für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigen. Dies gilt nicht, wenn wir gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind. Zudem behalten wir uns vor, einige dieser Tätigkeiten durch Drittanbieter ausführen zu lassen, sofern diese hinreichende Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Datenverarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und den Schutz Ihrer Rechte gewährleistet.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bereitstellung Ihrer Daten für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Sofern Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, hat dies für Sie zur Folge, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann.

Der Vollständigkeit halber möchten wir Sie darüber informieren, dass sich aus einem zustande gekommenen, aber nicht durchführbaren Vertragsverhältnis, weitere zivilrechtliche Folgen ergeben können.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling i.S.d. Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO findet nicht statt.

### Ihre Rechte:

Sie haben das Recht, von uns **Auskunft** über die Verarbeitung Sie betreffender Daten zu verlangen. Dieses Auskunftsrecht umfasst neben einer Kopie der Daten auch die Zwecke der Datenverarbeitung, die Datenempfänger sowie die Speicherdauer.

Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, können Sie von uns unverzüglich die **Berichtigung** dieser Daten verlangen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 17 bzw. 18 DSGVO vor, steht Ihnen zudem grundsätzlich das Recht auf unverzügliche **Löschung** oder auf **Einschränkung der Verarbeitung** der Daten zu. Bitte beachten Sie, dass eine eingeschränkte Verarbeitung der Daten unter Umständen nicht möglich ist.

Des Weiteren können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO von Ihrem Recht auf **Datenübertragbarkeit** Gebrauch machen.

Zur Ausübung Ihrer oben genannten Rechte wenden Sie sich bitte an:

Leuphana Universität Lüneburg  
Rebecca Lang  
Universitätsallee 1  
21335 Lüneburg  
E-Mail: rebecca.lang@leuphana.de

Bei weiteren Fragen berät Sie gerne unser Datenschutzbeauftragter.

Mit datenschutzrechtlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte an eine Datenschutzbehörde Ihrer Wahl. Unmittelbare für die Leuphana Universität Lüneburg zuständig ist:

Die Landesbeauftragte für den  
Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover.  
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

## ENTGELTORDNUNG DES MUSIKZENTRUMS DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG



**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

# MUSIKZENTRUM

## CENTRE FOR MUSIC PERFORMANCE

Aufgrund von § 13 Abs. 6 und 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. September 2019 (Nds. GVBl. S. 261), i. V. m. Abschn. C Ziff. 1.1 der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung der Universität Lüneburg vom 21. Juli 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/04 vom 05. August 2004) hat das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am 30.08.2023 die folgende Entgeltordnung für das Musikzentrum der Leuphana Universität Lüneburg beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Das Musikzentrum der Leuphana Universität Lüneburg (im Folgenden: Musikzentrum) ist eine Hochschuleinrichtung der Leuphana Universität Lüneburg gem. § 13 Abs. 6 NHG.
- 1.2 Das Musikzentrum leistet Instrumentalunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht) und die Teilnahme an Musikensembles der Leuphana Universität Lüneburg, insbesondere Chor, Orchester, Big Band, Kammerchor und Kammermusik Ensembles, und erhebt dafür Entgelte entsprechend dieser Ordnung.
- 1.3 Der Instrumentalunterricht ist auch für Mitglieder und Angehörige der Hochschule entgeltpflichtig, da der Instrumentalunterricht nicht zu studien-, insbesondere prüfungsbezogenen und damit hochschulischen Zwecken gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 bis 3 NHG, sondern zu rein privaten und damit außerhochschulischen Zwecken angeboten wird. Die Hochschule fördert dadurch die privaten kulturellen und musischen Belange ihrer Mitglieder und Angehörigen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 9 NHG.

### § 2 Nutzung der Angebote des Musikzentrums

- 2.1 Die unterschiedlichen Arten der Angebote des Musikzentrums in dieser Entgeltordnung werden aufgrund variierender Entgeltsbeträge wie folgt gesondert geregelt:
  - 2.1.1 Für den vom Musikzentrum angebotenen Instrumentalunterricht werden Entgelte gem. § 4 erhoben
    - a) von an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierten Studierenden,
    - b) von Austauschstudierenden (z.B. Erasmus)
    - c) von nicht-studentischen Mitgliedern und Angehörigen der Leuphana Universität Lüneburg, und von
    - d) von Externen, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden.
  - 2.1.2 Für die vom Musikzentrum angebotene Teilnahme an Musikensembles wird ein Entgelt nicht erhoben von Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule.
  - 2.1.3 Andere volljährige Personen (Externe), können das semesterbegleitende Ensembleangebot des Musikzentrums nutzen, wenn das konkrete Ensemble nicht für interne Zielgruppen eingerichtet wurde, die Kapazitäten nicht durch Mitglieder und Angehörige der Hochschule ausgeschöpft sind, keine zusätzlichen Ressourcen beansprucht werden und ihre Teilnahme wirtschaftlich vertretbar ist. Dieser Personenkreis entrichtet für die Teilnahme am Ensembleangebot des Musikzentrums ein pauschales Nutzungsentgelt gem. § 5.
- 2.2 Die Anmeldung als Schüler\*in für den Instrumentalunterricht oder auch als Teilnehmer\*in an einem Ensemble erfolgt online auf der Website des Musikzentrums oder im Büro der Musikdirektion der Leuphana Universität Lüneburg. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bzw. dem Ausfüllen der Anmeldung online durch den\*die Schüler\*in ist seine\*ihre Anmeldung verbindlich. Zudem nimmt sie\*er mit ihrer\*seiner Anmeldung die Bedingungen dieser Entgeltordnung an. Anmeldungen sind nicht übertragbar.
- 2.3 Anzahl und Art des angebotenen Instrumentalunterrichts, Ensembles, Anmelddetermine und -fristen sowie die Höhe der Entgelte und Teilnahmelimitierungen werden auf der Website des Musikzentrums bekannt gegeben.
- 2.4 Ein Anspruch auf die Nutzung der Angebote des Musikzentrums besteht nicht.

### § 3 Ausnahmeregelungen

In Härtefällen kann das Entgelt auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde (§ 14 Abs. 2 NHG).

### § 4 Instrumentalunterricht

#### 4.1. Pauschales Grundentgelt pro Semester

- 4.1.1 Das Musikzentrum erhebt für die unter Ziffer 2.1.2 benannten Personen bei Anmeldung ein Grundentgelt in Höhe von 30,00 EUR pro Semester. Das Entgelt ist von dem\*der Schüler\*in zu entrichten und dient der Deckung der administrativen und organisatorischen Kosten.
- 4.1.2 Das Grundentgelt ist pro Semester einmalig zu entrichten und wird mit der Anmeldung nach 2.2 fällig. Dem Musikzentrum kann mit der Anmeldung eine Lastschriftermächtigung erteilt werden.
- 4.1.3 Bei Rücktritt während des laufenden Semesters besteht kein Anspruch auf Erstattung des Grundentgeltes. Erfolgt der Rücktritt nach der Anmeldung nach 2.2, aber vor Beginn des Semesters wird Grundentgelt zu 50% erstattet.

#### 4.2. Vertragsabschluss für den Instrumentalunterricht

- 4.2.1 Die Inanspruchnahme des Instrumentalunterricht erfolgt auf Grundlage dieser Entgeltordnung und erfordert der Anmeldung des\*der Schüler\*in nach 2.2. Die Anmeldung wird nach ihrem Eingang insbesondere mit Blick auf die Kapazitäten geprüft. Bei Durchführbarkeit der angemeldeten Angebote, wird die Anmeldung vom Musikzentrum gegenüber dem\*der Schüler\*in verbindlich bestätigt. Ein Vertrag mit der Leuphana Universität Lüneburg über den Instrumentalunterricht kommt mit der Bestätigung des Musikzentrums zustande und verpflichtet den\*die Schüler\*in zur Zahlung des Entgeltes.
- 4.2.2 Inhalt des Vertrages sind die im Anmeldebogen und in der Bestätigung des Musikzentrums gemachten Angaben der\*des Schüler\*in, insbesondere die bestimmte Anzahl an Instrumentalunterrichtsstunden sowie die in dieser Entgeltordnung niedergelegten Bestimmungen.
- 4.2.3 Die erworbenen Unterrichtsstunden sind innerhalb der Vorlesungszeit eines Semesters einzulösen.
- 4.2.4 Verträge über eine bestimmte Anzahl an Unterrichtsstunden enden mit der letzten vereinbarten Unterrichtsstunde bzw. spätestens mit der im Anmeldebogen angegebenen Laufzeit.
- 4.2.5 Der Erwerb weiterer Unterrichtsstunden für das laufende Semester als vertraglich vereinbart erfordert den Abschluss eines neuen Vertrages. Eine erneute Entrichtung des Grundentgeltes gem. 4.1 ist bei Unterrichtsstunden im laufenden Semester nicht erforderlich.
- 4.2.6 Die Verschiebung von Unterrichtsstunden auf das kommende Semester ist ausgeschlossen.

#### 4.3. Höhe des Entgeltes, Fälligkeit, Zahlungshinweis für den Instrumentalunterricht

- 4.3.1 Das Entgelt für den Instrumentalunterricht richtet sich nach der jeweils geltenden Entgelttabelle (Anlage 1).



# MUSIKZENTRUM

## CENTRE FOR MUSIC PERFORMANCE

4.3.2. Das Entgelt wird mit Vertragsschluss insgesamt für alle Unterrichtsstunden entsprechend dem Vertrag fällig.

### 4.4. Durchführung von Unterrichtsstunden

- 4.4.1. Der Ort und die Zeit für die Unterrichtsstunden werden zwischen Schülern und Instrumentallehrenden individuell vereinbart. Die Schüler haben keinen Anspruch auf einen\*e bestimmten Instrumentallehrer\*in.
- 4.4.2. Wurden mehr Termine für Unterrichtsstunden individuell vereinbart und geleistet, als vertraglich vereinbart, werden die mehr geleisteten Unterrichtsstunden gesondert der\*dem Schüler\*in Rechnung gestellt.
- 4.4.3. Der Instrumentalunterricht findet ausschließlich in den Räumlichkeiten der Leuphana Universität Lüneburg statt.

### 4.5. Absagen oder Ausfälle von Unterrichtsstunden

- 4.5.1. Bei Ausfall einer vereinbarten Unterrichtsstunde wird ein Nachholtermin vereinbart. Der Nachholtermin hat während der Laufzeit des Vertrages stattzufinden, im Ausnahmefall, wenn aus Gründen, die dem Instrumentallehrer zuzurechnen sind, kein anderer Termin gefunden werden kann, auch außerhalb der Vorlesungszeit.
- 4.5.2. Die Entgeltverpflichtung bleibt unberührt, sofern eine vereinbarte Unterrichtsstunde durch den\*die Schüler\*in weniger als 24h vorher abgesagt und ein Nachholtermin nach 4.5.1 vereinbart wird. Die Absage muss dem Instrumentallehrer\*in rechtzeitig zugegangen sein (mindestens per Email). Ein Anspruch auf Ersatz einer nicht rechtzeitig abgesagten Unterrichtsstunde bzw. einem Nachholtermin besteht nicht. Für den Fall, dass die Absage durch den\*die Instrumentallehrer\*in erfolgt, ist das Musikzentrum auch berechtigt eine\*n Ersatzlehrer zur Verfügung zu stellen. Ist weder ein Ersatzlehrer noch ein Nachholtermin möglich, wird das Entgelt für die einzelne Unterrichtsstunde erstattet.

### 4.6. Erstattung der Entgelte

- 4.6.1. Erstattung bei Ausfall, Wegfall oder wesentliche Änderung des Angebotes: Bei Ausfall oder Wegfall des gesamten Angebotes oder bei wesentlichen Änderungen besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgeltes. Die Stellung eines Ersatzlehrers\*in stellt keine wesentliche Änderung des Angebotes dar. Der Anspruch muss gegenüber dem Musikzentrum innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab erstmaligem Ausfall oder Wegfall bzw. Wirksamwerden der wesentlichen Änderung schriftlich geltend gemacht werden.
- 4.6.2. Rücktritt aus wichtigen Gründen: Schüler\*innen, die aus wichtigen, von ihnen nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme nachhaltig verhindert sind, werden auf Antrag von der Zahlung befreit. Ein Antrag auf Rücktritt aus privaten oder beruflichen Gründen nach erfolgter Anmeldung ist beim Musikzentrum schriftlich und unverzüglich einzureichen.
- 4.6.3. Bei Rücktritt aus wichtigen Gründen (insbesondere schwerer Erkrankung) gem. Ziffer 4.5.3 erfolgt eine Erstattung nur, wenn dies durch eine Bescheinigung/Attest nachgewiesen wird.

## § 5 Pauschales Nutzungsentgelt für Externe (Ensemblekarte)

### 5.1. Gültigkeitsdauer, Fälligkeit und Zahlungshinweise

- 5.1.1. Die Anmeldung für Externe für eine Ensemblekarte erfolgt ebenfalls gem. Ziffer 2.2 dieser Entgeltordnung. Der Vertrag über die Teilnahme an einem Ensemble erfolgt entsprechend 4.2.1 ff. dieser Entgeltordnung.
- 5.1.2. Für das pauschale Nutzungsentgelt erhalten Externe eine Nutzungskarte (Ensemblekarte) für die Dauer eines Semesters, die sie dazu berechtigt das Ensembleangebot des Musikzentrums in Anspruch zu nehmen.
- 5.1.3. Die Ensemblekarte ist innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn eines jeden Semesters zu erwerben. Die Ensemblekarte kann nach Ablauf dieses Zeitraums nicht im laufenden Semester erworben werden.
- 5.1.4. Das pauschale Nutzungsentgelt wird bei Erwerb der Ensemblekarte fällig. Die Entrichtung des pauschalen Nutzungsentgeltes erfolgt sowohl bei Online-Anmeldung als auch bei Anmeldung im Büro der Musikdirektion per Lastschrift.

### 5.2. Erstattung des pauschalen Nutzungsentgeltes

- 5.2.1. Bei Rücktritt besteht kein Anspruch auf Erstattung des pauschalen Nutzungsentgeltes.
- 5.2.2. Das pauschale Nutzungsentgelt wird nur erstattet, wenn eine Teilnahme am angestrebten Ensembleangebot aus Gründen, die das Musikzentrum zu vertreten hat, dauerhaft nicht möglich ist. Ein Antrag auf Erstattung ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eintreten der entsprechenden Gründe schriftlich an das Büro der Musikdirektion zu richten.
- 5.2.3. Teilnehmende, die aus wichtigen, von ihnen nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme verhindert sind, werden auf Antrag von der Zahlung befreit. Ein Antrag auf Rücktritt aus privaten oder beruflichen Gründen nach erfolgter Anmeldung ist beim Musikzentrum schriftlich und unverzüglich einzureichen.
- 5.2.4. Bei Rücktritt aus wichtigen Gründen (insbesondere schwere Erkrankung) gem. Ziffer 5.2.3 erfolgt eine Erstattung nur, wenn dies durch eine Bescheinigung/Attest nachgewiesen wird.

## § 6 Ausfall und Veränderung von Angeboten

Das Musikzentrum ist jederzeit berechtigt, Angebote ausfallen zu lassen oder in andere Angebotsarten zu wandeln. Nach Möglichkeit wird dies rechtzeitig angekündigt. Entrichtete Entgelte werden ggfls. gemäß § 4 – 5 der Entgeltordnung erstattet; darüber hinaus entstehen keine Regressansprüche.

## § 7 Hausordnung / Haftung

- 7.1. Die Schüler\*innen sowie Teilnehmer\*innen der Ensembles sind verpflichtet, die Regelungen der Hausordnung der Leuphana Universität Lüneburg einzuhalten. Die Hausordnung ist auf der Website der Leuphana Universität Lüneburg abrufbar.
- 7.2. Für Mitglieder (z.B. Studierende) der Universität Lüneburg, die das Angebot des Musikzentrums in Anspruch nehmen, besteht vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung durch die zuständige Unfallkasse Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
- 7.3. Die Leuphana Universität Lüneburg haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von zur Unterrichts- oder Ensemblezeit mitgebrachten Gegenständen, wie z.B. Instrumenten, Kleidungsstücken, Brillen, Schmuck, sonstigen Wertgegenständen und Geld.
- 7.4. Die Leuphana Universität Lüneburg haftet darüber hinaus für andere Schäden als die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die durch seine Mitarbeiter/innen verursacht wurden, nur insoweit, als die Schäden auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten oder auf einer schuldhaften Verletzung der wesentlichen Vertragspflichten des Betreuungsvertrages beruhen.



# MUSIKZENTRUM

CENTRE FOR MUSIC PERFORMANCE

## ANLAGE 1 ENTGELTTABELLE

### § 1 Unterrichtsarten und -kategorien

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Art und der Kategorie des Instrumentalunterrichts.

- 1.1. Die Einteilung in Kategorien richtet sich nach dem Qualifikationsgrad der unterrichtenden Person. Demnach wird der Instrumentalunterricht folgendermaßen in vier Kategorien eingeteilt:

**Kategorie A:** Instrumentalunterricht für Fortgeschrittene zusammen mit Berufsmusiker\*innen auf dem höchsten künstlerischen und technischen Niveau.

**Kategorie B:** Instrumentalunterricht für Hochmotivierte. Intensive musikalische und pädagogische Betreuung durch qualifizierte und erfahrene Instrumental- und Gesangspädagogen\*innen.

**Kategorie C:** Instrumentalunterricht für Freizeitmusizierende zusammen mit frisch ausgebildeten Lehrenden.

**Kategorie D:** Instrumentalunterricht von Studierende für Studierende. Studierende mit langer musikalischer Erfahrung teilen ihr Wissen mit ihren Kommilitonen.

- 1.2 Die Unterrichtsart differenziert hinsichtlich der Teilnehmerzahl und Unterrichtsdauer:

**Einzelunterricht 45 Minuten**

**Einzelunterricht 30 Minuten**

**Duounterricht 45 Minuten:** Zwei Schüler teilen sich eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten

**Gruppenunterricht 45 Minuten:** Eine Gruppe von 3 Personen wird in einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten Länge gemeinsam unterrichtet.

### § 2 Entgelttafel

Das Entgelt für den Instrumentalunterricht wird wie folgt festgelegt:

| Kategorie | EUR/Einzel 45 | EUR/Einzel 30 | EUR/Duo 45 | EUR/Gruppe 45 |
|-----------|---------------|---------------|------------|---------------|
| A         | 60,00         | 40,00         | 30,00 pP   | 20,00 pP      |
| B         | 40,00         | 27,00         | 20,00 pP   | 13,50 pP      |
| C         | 30,00         | 20,00         | 15,00 pP   | 10,00 pP      |
| D         | 20,00         | 13,50         | 10,00 pP   | 6,70 pP       |

